



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Funktions- und Beförderungstellen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen

1. Welche Beförderungstermine hat es seit dem 01.02.2002 gegeben?
Wie viele Beförderungen in Funktions- und Beförderungstellen waren zu diesen Beförderungsterminen unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen möglich?
Wie hoch sind die dadurch entstandenen finanziellen Mehraufwendungen und sind diese bereits im Doppelhaushalt 2004 / 2005 enthalten?

Zum Beförderungstermin 1. Februar 2002 erfolgten 204 Beförderungen von Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern
(a) deren Erprobungszeiten und ggfs. auch Mindestwartezeiten zwischen zwei Beförderungen oder nach Anstellung spätestens zum 1.2.2002 beendet waren.

(b) aufgrund von Stellenhebungen im Haushalt 2002 wegen gestiegener Schülerzahlen.

Die durch diese Beförderungen verursachten Kosten betragen ca. 995.000 € p.a..

Zum Beförderungstermin 1. November 2003 erfolgten 168 Beförderungen von Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern

(a) deren Erprobungszeiten und ggfs. auch Mindestwartezeiten zwischen zwei Beförderungen oder nach Anstellung spätestens zum 1.2.2003 beendet waren

(b) aufgrund von Stellenhebungen im Haushalt 2003 wegen gestiegener Schülerzahlen.

Die durch diese Beförderungen verursachten Kosten betragen ca. 800.000 € p.a..

Auf die im März 2004 erfolgte Ausschreibung von Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 und nach A 14 bzw. entsprechenden Höhergruppierungen von angestellten Lehrkräften sind bisher (1.6.) 61 Beförderungen erfolgt. Weitere 257 Beförderungen werden fortlaufend nach Abschluss der jeweiligen Auswahlverfahren vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgen zum 1.8.2004 33 Beförderungen von Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern, die noch Studienrätinnen bzw. Studienräte sind.

Die Kosten für diese Beförderungen betragen voraussichtlich ca. 1.677.000 € p.a..

Die Deckung erfolgt durch das Personalkostenbudget, das auf den Ist-Ergebnissen des Personalkostenbudgets im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2002 basiert. Den Beförderungen stehen kontinuierliche Abgänge von Lehrkräften der entsprechenden Besoldungsgruppen gegenüber.

2. Wie viele Funktionsstellen sind in den letzten 10 Jahren nicht wieder besetzt worden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten?
Warum sind diese nicht wieder besetzt worden?

Grundsätzlich sind alle Funktionsstellen wiederbesetzt worden, es sei denn, die Funktionen sind durch Schulschließungen oder -zusammenlegungen oder aufgrund rückläufiger Schulzahlen entfallen bzw. herabgestuft worden. Während der laufenden Wiederbesetzungsverfahren von Funktionsstellen werden die entsprechenden Planstellen zeitweilig unterwertig besetzt.

3. Wie viele Funktionsstellen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sind zurzeit, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten
- mit Stelleninhabern der jeweils dafür vorgesehenen Besoldungs- und Tarifgruppe besetzt;
 - mit Stelleninhabern besetzt, die nach der Erprobungszeit noch nicht in ihrer Funktionsstelle entsprechenden Besoldungs- bzw. Tarifgruppe eingestuft sind;
 - mit Lehrkräften besetzt, die keine Stelleninhaber sind?

	zu 3a)	zu 3b)	zu 3c)
Grund- und Hauptschulen	883	33	82
Sonderschulen	187	7	17
Realschulen	261	17	55
Gymnasien	444	91	33
Gesamtschulen	116	8	25
Berufsbildende Schulen	275	36	11
Insgesamt	2166	192	223

4. Welcher zusätzliche Mittelbedarf würde jährlich entstehen, wenn die unter 4b) genannten Stelleninhaber entsprechend ihrer Funktionsstelle besoldet würden bzw. welchen Finanzbedarf weist der Landeshaushalt nicht auf, da die Stelleninhaber zwar befördert wurden, aber nicht ihrer Beförderung entsprechend besoldet werden?

Wenn die unter 3b) genannten Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber zum 1.8.2004 befördert würden, entstünden Kosten von ca. 1.132.000 € p.a.. Es erfolgen keine Beförderungen ohne eine entsprechende Besoldungsanhebung.

5. Haben die unter 4b) genannten Stelleninhaber rückwirkende Ansprüche auf eine ihrer Funktionsstelle entsprechenden Besoldung?
Wenn ja, wie hoch ist der aus den Ansprüchen resultierende Mittelbedarf insgesamt?

Nein, die unter 3b) genannten Stelleninhaber haben keine Ansprüche auf eine rückwirkende Besoldung.

6. Wie viele Funktionsstelleninhaber befinden sich zurzeit in der Erprobungszeit und wie hoch wird der zusätzliche Mittelbedarf eingeschätzt, der durch ihre anstehende Beförderung zusätzlich jährlich anfällt?

Derzeit befinden sich 124 Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber in der Erprobungszeit.
Der jährliche Mittelbedarf für ihre Beförderungen beträgt ca. 689.000 € p.a..

7. Wie viele A14-Beförderungsstellen sind derzeit den einzelnen Schularten zugeteilt?

Im Stellenplan des Haushaltes 2004/2005 sind folgende Planstellenzahlen für Oberstudienrätinnen und -räte (Beförderungsstellen ohne Bindung an eine besondere Funktion) enthalten:

Sonderschulen:	34 (davon darf eine mit einer Sonderschulrektorin als Landeskoordinatorin Sprachheilpädagogik besetzt werden)
Gymnasien:	1.968 (davon 4 Abordnungsstellen)
Gesamtschulen:	124
Berufsbildende Schulen:	1.058 (davon 2 Abordnungsstellen)

8. Wie viele A14-Beförderungsstellen sind in den vergangenen 10 Jahren an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen weggefallen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten?
Warum sind diese weggefallen?

Die Entwicklung der A 14-Beförderungsstellen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für den Zeitraum 1994 bis 2004 ist im einzelnen in der Anlage dargestellt.

Innerhalb dieses Zeitraums sind bei den Sonderschulen keine Stellen, bei den Gymnasien 77 Stellen und bei den berufsbildenden Schulen 2 Stellen weggefallen. Die jeweiligen Einzelbegründungen sind in der Anlage genannt.

Von den 77 weggefallenen Stellen bei den Gymnasien sind 63 auf die Gesamtschulen übertragen worden. Von diesen wurden 13 Stellen in Funktionsstellen umgewandelt. 12 weitere als Abordnungsstellen ausgestaltete A 14-Positionen des Gymnasialbereiches sind aus Gründen der Haushaltstransparenz in die Kapitel der tatsächlichen Einsatzbereiche der Lehrkräfte (Hochschulen) übertragen worden.

In einer Gesamtschau aller A 14-Beförderungstellen sind in dem o.g. Zeitraum 28 Stellen weggefallen, die sich im Umfang von 13 Stellen durch Umwandlungen in Funktionsstellen bei den Gesamtschulen und im Umfang von 15 Stellen durch Übertragungen in andere (außerschulische) Kapitel erklären.

9. Wie viele A14-Beförderungstellen sind in den letzten 10 Jahren nicht wieder besetzt worden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten?
Warum sind diese nicht wieder besetzt worden?

Die A 14 - Beförderungstellen sind nach Ausscheiden der Planstelleninhaberinnen oder -inhaber grundsätzlich wiederbesetzt worden. Solange keine Beförderungen nach A 14 erfolgten, sind die entsprechenden Planstellen mit Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 13 besetzt worden.

Anlage zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

Entwicklung der A 14-Beförderungsstellen von 1994 bis 2004

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Sonderschulen (0712)	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
Gymnasien (0714)	2.045	2.040 ¹	2.017 ²	1.994 ⁵	1.994	1.994	1.994	1.978 ⁸	1.978	1.966 ¹⁰	1.968 ¹²
Gesamtschulen (0715)	73	73	88 ³	107 ⁶	107	107	107	124 ⁹	124	124	124
Berufsbildende Schulen (0716)	1.060	1.060	1.062 ⁴	1.064 ⁷	1.064	1.064	1.064	1.064	1.064	1.058 ¹¹	1.058
Summe gesamt	3.212	3.207	3.201	3.199	3.199	3.199	3.199	3.200	3.200	3.182	3.184

¹ Wirksamwerden von 3 kw-Vermerken gem. § 12 Abs. 14 HG 1993 (Schreibfehler mit 1994, Haushaltsstrukturkommission), 1 kw-Vermerk gem. § 6 Abs. 9 HG 1991, Übertragung 1 Stelle an die LZ für politische Bildung entsprechend d. tatsächlichen Besetzung

² Übertragung v. 23 Stellen an die Gesamtschulen zur Abdeckung des dortigen Unterrichtsbedarfs

³ Siehe Anm.², davon 9 Stellen als Funktionsstellen A 14, Herabgruppierung 1 Funktionsstelle zur Beförderungsstelle A 14

⁴ Plus 2 Stellen als Folge d. Reform d. Landwirtschaftskammer, Auflösung v. landwirtschaftlichen Fachschulen

⁵ Übertragung v. 23 Stellen an die Gesamtschulen zur Abdeckung des dortigen Unterrichtsbedarfs

⁶ Siehe Anm.⁵, davon 4 Hebungen nach A 15-Funktionsstellen

⁷ Plus 2 Stellen als Folge d. Reform d. Landwirtschaftskammer, Auflösung v. landwirtschaftlichen Fachschulen (2. Rate)

⁸ 17 Stellen nach 0715 entsprechend d. tatsächlichen Besetzung (§ 11 c Abs. 2 HG 2000), 1 Umwandlung von A 16 nach A 14 (Abendgymnasium Kiel)

⁹ Siehe Anm.⁸

¹⁰ Übertragung v. 11 Abordnungsstellen nach 0721 und 1 Stelle nach 0732 (Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse)

¹¹ Wirksamwerden von 3 kw-Vermerken aus HH 1997 (s.a. Anm.⁷) für OLwR, Übertragung v. 2 Abordnungsstellen nach 0723 und 1 Stelle nach 0721 (Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse)

¹² Umwandlung von A 16 und A 15 Z nach A 14 (Abendgymnasium Lübeck)